

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
08.04.14

Reduzierung der Fernwärme-Grundpreise für Bestandsgebäude – wie geht es konkret, welche Hilfe leisten städtischen Einrichtungen (z. B. Bauzentrum) und SWM?

Nicht zuletzt durch CSU-Anträge ist das Thema Reduzierung überhöhter Grundpreise bei Fernwärmeanschlüssen der SWM auch auf die Münchner Agenda gekommen, nachdem die Stadt Nürnberg schon 2001 dieses erhebliche Kosteneinsparungspotential für ihre fernwärme-geheizten Liegenschaften gehoben hat und seither pro Anschluss und Jahr im Mittel über 6.000 Euro einsparen kann /1/.

Es hat sich auch herumgesprochen, dass bei Bestandsgebäuden zur Ermittlung der so genannten „Heizlast“ (in Kilowatt) keine aufwändige bauphysikalische Neuberechnung erforderlich ist, sondern der Jahreswärmebedarf herangezogen werden kann, wie er leicht der SWM-Jahresrechnung entnommen werden kann. Das nähere Verfahren ist in der VDI 2067 Blatt 2 (Dez.93) geregelt. Neben dem Jahreswärmebedarf spielt dort die so genannte Volllaststundenzahl eine entscheidende Rolle. Internetrecherchen /2/ zufolge gilt für unterschiedliche Gebäudenutzungen folgender Wert:

Gebäudeart	Vollbenutzungsstunden (h/a)
Einfamilienhaus	2100
Mehrfamilienhaus	2000
Bürohaus	1700
Krankenhaus	2400
Schule, einschichtiger Betrieb	1100
Schule, mehrschichtiger Betrieb	1300

Die gefundenen Werte gelten streng genommen nur für den Standort Düsseldorf. Aber München unterscheidet sich wohl kaum von diesen Werten, da die SWM bei ihren neueren Wärme-Verträgen bei innerstädtischen Mehrfamilienhäusern ebenfalls 2000 Vollbenutzungsstunden pro Jahr zugrunde legen.

Man könnte nun meinen, dass man als M-Wärmekunde eine Absenkung des Grundpreises unter Verweis auf den nach VDI 2067 Blatt 2 ermittelten Wert bei den SWM beantragen kann und diesen auch problemlos zugebilligt bekommt, gerechter Weise auch rückwirkend, weil ja eine Inanspruchnahme der erhöhten Heizlast in der Tat nicht stattgefunden hat.

Wie die aktuellen Erfahrungen von M-Wärmekunden zeigen, zeigen sich hier die SWM aber alles andere als entgegenkommend. Da müssen Zähler auf Kundenkosten ausgetauscht werden, und eine Rückwirkung gibt es schon gleich gar nicht - auch nicht auf die laufende Heizperiode. Dass die Zeche wieder einmal letztlich die Münchner Mieter als Endnutzer bezahlen, spielt bei den SWM offenkundig keine Rolle. Den Stadtrat sollte dies aber schon interessieren.

Da man auch auf der Internetseite der SWM zu diesem Thema keine Hinweise findet, stellen wir folgende Fragen:

- 1) Welche inhaltlichen Anforderungen stellen die SWM an einen Grundpreis-Absenkungsantrag eines M-Wärmekunden? Wo können diese nachgelesen werden?
- 2) Unter welchen Bedingungen kann der eingebaute Wärmemengenzähler beibehalten werden? Unter welchen zwingenden gesetzlichen Bedingungen muss er angepasst werden?
- 3) Warum legen die SWM den in ihrer Verantwortung stehenden Primärteil der Wärmeübergabestation nicht so aus, dass die Wärmeleistung elektronisch begrenzt wird, nachdem alle dazu notwendigen Mess- und Stellgrößen standardmäßig vorhanden sind?
- 4) In welcher Weise können andere städtische Dienststellen wie insbesondere das Bauzentrum hier informierend (z. B. über Homepage) und beratend für M-Wärmekunden und betroffene Mieterhaushalte tätig werden?

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Marian Offman
Stadtrat

Quellen

/1/ http://bernd-saure.de/smi/cms/front_content.php?idcat=26&client=1&lang=1&idart=63

/2/ <http://www.htip.de/heizlast.html>